



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.8026.03

BD/P048026
Basel, 3. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 2. Dezember 2008

Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2004 den nachstehenden Anzug Stephan Maurer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die rund 6000 Familien- oder Freizeitgärten im Kanton Basel-Stadt erfüllen vielfältige Funktionen und haben einen hohen Stellenwert, insbesondere für die Bewohner aus dicht bebauten Quartieren. Sie werten damit viele Wohnlagen massiv auf. Die Gärten sind ein Ort der Ruhe und Erholung und der zwischenmenschlichen Kontakte. Sie dienen der Integration und bieten Raum für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung. Kinder können hier die Natur hautnah erleben. Die langfristige Zukunft verschiedener Areale ist aber nicht gesichert. Bei einigen Arealen wird im Rahmen der nächsten Teilzonenplanrevision die Umwandlung in die Bauzone diskutiert, was viele Pächter verunsichert und neue von einer Miete abhängt. Beispielsweise wurde bereits im August 2003 für das Areal Rappenboden eine Umzonung im Kantonsblatt publiziert, mit der Wirkung, dass gegen das Vorhaben eine Petition mit 5400 Unterschriften an den Grossen Rat eingereicht wurde. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Im kürzlich publizierten Freiraumkonzept besteht für einzelne Areale noch ein „Koordinationsbedarf“. Was ist unter diesem Begriff konkret zu verstehen?
2. Wie können langfristig die Areale zonenrechtlich besser geschützt werden?
3. Könnte eine neue Zone „Familien-/Freizeitgärten“ geschaffen werden?

Stephan Maurer, Hans Baumgartner, Katharina Herzog, Walter Hammel, Eugen Schmid, Peter Bochsler, Suzanne Hollenstein-Bergamin, Ernst-Ulrich Katzenstein, Eveline Rommerskirchen, Heinz Käppeli, Patrizia Bernasconi“

Der Regierungsrat hat am 21. November 2006 erstmals zu diesem Anzug berichtet mit dem Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Der Anzug wurde dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung bis 10. Januar 2009 überwiesen. Wir berichten dazu wie folgt:

1. Konkretisierung der Leitlinien des Regierungsrats im Entwicklungskonzept Familiengartenareale

Der Regierungsrat hat in seiner Anzugsbeantwortung vom November 2006 über den aktuellen Bestand und die gegenwärtige Absicherung von Familiengärten berichtet. Zudem wurden grundsätzliche Leitlinien des Regierungsrats zum langfristigen Umgang mit den Familiengartenarealen dargelegt:

- Der Grossteil der Familiengartenareale soll mit möglichst langfristiger Planungssicherheit weitergeführt werden. Dafür kommen sowohl Nutzungsvereinbarungen auf staatlichen Arealen in Frage als auch Anpassungen auf Ebene der Zonenpläne.
- Konzentriert auf besonders geeignete Standorte sollen die nachfragebedingten Spielräume zur Umnutzung von Familiengärten genutzt werden, um neuen Wohnraum und neue öffentliche Freiräume zu schaffen.
- Die Umnutzung von Familiengartenflächen soll das durch den Nachfragerückgang verträgliche Mass nicht überschreiten.
- Der Staat sorgt für begleitende Massnahmen wie verlängerte Umzugsfristen, Umzugs hilfen und die Bereitstellung freier Ersatzgärten bei Umnutzungen.

Diese Leitlinien werden nun in einem Entwicklungskonzept Familiengartenareale konkretisiert, das seitens Baudepartement (Hochbau- und Planungsamt, Stadtgärtnerie und Friedhöfe) zusammen mit dem Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) als Eigentümervertreterin erarbeitet wird.

Das Konzept beinhaltet:

- Mengenvorgaben für die Erhaltung und die Umnutzung von Gärten;
- Räumliche Eingrenzungen von Gebieten mit besonderem Potenzial für neue Nutzungen;
- Massnahmen für die Nutzungsplanung, für die öffentlichen Eigentümer von Familiengärten und für die Stadtgärtnerie.

Ziel ist es, langfristig ein ausreichendes Angebot an Familiengärten sicherzustellen und einen Spielraum von ca. 20% für eine Umnutzung von Familiengärten gezielt zugunsten von öffentlichen Freiräumen und zur Schaffung von Wohnraum zu nutzen.

2. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass das Entwicklungskonzept Familiengartenareale zusammen mit dem neuen kantonalen Richtplan in Kürze vom Regierungsrat beschlossen wird.

Die eigentümerverbindliche Umsetzung der Entwicklungsvorgaben erfolgt im Rahmen der Zonenplanrevisionen von Basel und Riehen sowie durch Nutzungsverträge mit wichtigen öffentlichen Landeigentümern. Die tatsächliche Umnutzung von Gärten würde sich in einem Planungshorizont von 20 Jahren bis ca. 2030 abspielen. Parallel dazu werden die verbleibenden Familiengartenareale langfristig gesichert.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale stehen zu lassen zur erneuten Berichterstattung im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevisionen in Basel und Riehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber